

Abkochen? Was Wasserversorger beachten müssen ...

Es kommt zum Glück nicht häufig vor, dass das verteilte Trinkwasser mit Fäkalkeimen verschmutzt ist. Tritt ein solches Ereignis doch ein, ist rasches und kompetentes Handeln gefragt, sowohl in technischer, aber auch in kommunikativer Hinsicht. Dabei hilft das neue SVGW-Merkblatt «Abkochvorschrift».

Ohne Vorbereitung erwischt es einen eiskalt. Anrufe von Konsumenten melden am frühen Morgen, dass das Trinkwasser stinkt! Nach ersten Abklärungen besteht der Verdacht auf eine Verschmutzung mit Fäkalkeimen – das Trinkwasser muss abgekocht werden ...

Sofort stellen sich die wesentlichen Fragen: Was heisst denn abkochen? Wie lange muss man abkochen? Oder ist das Wasser nach dem Abkochen bedenkenlos konsumierbar? Haben wir eine Vorlage verfügbar? Wie verteilen wir die Abkochvorschrift, an die Eigentümer oder an die Mieter? In die Briefkästen oder persönlich abgeben? Wie informieren wir das Asylantenheim oder das Betagtenheim? Und so weiter und so fort.

Das Merkblatt «Abkochvorschrift» liefert Antworten auf solche Fragen und stellt Mustervorlagen für die eigentliche Abkochvorschrift und die spätere Entwarnung zur Verfügung. Es soll auch dazu beitragen, die Anforderungen an eine Abkochvorschrift schweizweit zu vereinheitlichen. Es wäre wenig glaubwürdig, wenn in den einzelnen Kantonen das Wasser unterschiedlich lange abgekocht werden müsste. Die Erstellung eines solchen Merkblattes begrüsst auch die Kommission Trink- und Badewasser des Verbandes der Kantonschemiker Schweiz, wie Matthias Beckmann, seines Zeichens Kantonschemiker Graubünden, bestätigt. Das Merkblatt beinhaltet zudem weitere Tipps zur Kommunikation mit einer Auswahl von möglichen Konsumentenfragen und letztlich Hinweise, was man in guten Zeiten vorbereiten sollte.

Bestellung

Das Merkblatt kann als Broschüre unter www.svgw.ch/10023d für CHF 10.– (für Nichtmitglieder CHF 15.–) bestellt werden. Der PDF-Download ist kostenlos. SVGW-

Mitglieder können die Vorlagen der Abkochvorschrift und Entwarnung in 10 Sprachen als Worddokumente im Intranet beziehen.

Paul Sicher

Krisenkommunikation

Das Merkblatt «Abkochvorschrift» ist ein weiteres Puzzleteil der SVGW-Dienstleistungen in der Krisenkommunikation und -prävention. Ein zentraler Pfeiler ist das SVGW-Intranet www.intranet.svgw.ch. Hier finden Versorgungsbetriebe Argumentarien zu aktuellen Themen der Wasserversorgung (Spurenstoffe, Wassersparen, Legionellen, Aluminium im Trinkwasser etc.). Über diese Plattform können die Mitgliedsunternehmen gegebenenfalls rasch und transparent informiert und unterstützt werden. Mitglieder können den Intranet-Zugang bei kommunikation@svgw.ch beantragen. Ein weiterer Pfeiler sind die Kurse «Management von Krisen in Wasserversorgungen» und der Kurs «Medientraining – Auftritte souverän meistern». Die Merkblätter «Abkochvorschrift», «Interviews» und «Interviews mit Radio oder Fernsehen» ergänzen das technische Regelwerk mit Kommunikations-Tipps.

